

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirt-
schaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

C4 – *Bauliche Investitionen für Gemeinbedarfszwecke*

Nr. des Aufrufes: C4 – 04 – 2020

Datum des Aufrufes: 28.02.2020

Einreichfrist: 27.03.2020 bis 14:00 Uhr

Einzureichen bei: LEADER-Regionalmanagement
(schriftlich, wenn
möglich digital) Geschäftsstelle des
LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25
08223 Falkenstein

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat
Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEA-
DER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein
– Sagenhaftes Vogtland“
[https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Da-
teien/LES/2017-09-15_LES_Falkenstein.pdf](https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Da-teien/LES/2017-09-15_LES_Falkenstein.pdf)

Ziel: Ziel ist es, in der LEADER-Region Falkenstein – Sagenhaftes
Vogtland die Lebensqualität durch Unterstützung von bedarfs-
und nachfragegerechten Angeboten und Infrastrukturen der Da-
seinsvorsorge bzw. des gesellschaftlichen Engagements sowie
auch durch die Förderung der Wohnumfeld-Gestaltung zu ver-
bessern und damit den demografischen Wandel aktiv zu gestal-
ten.

Höhe des Budgets
für diesen Aufruf: 50.000,00 €
Höchstfördersumme: 50.000,00 €
Mindestfördersumme 5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von
Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen
Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: LAG, Zweckverbände, Kommunen, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Kirchgemeinden und Privatpersonen.

Förderzweck: investive Vorhaben an Anlagen oder Gebäuden für Gemeinbedarfszwecke (z.B. Kitas, Schulen, Büchereien, Bürgerhäuser, Seniorentreffs etc.), wie

- Neubau von Gebäuden

Voraussetzung der Förderung:

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Kriterienkatalog_C.pdf

Weitere maßnahmenpezifische Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme C-4** sind:

- bei Vorhaben eines Neubaus muss plausibel dargelegt werden, dass keine nutzungsfähige Bausubstanz alternativ vorhanden ist

Förderausschluss:

- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Gemeindeämter
- Hallenbäder, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken
- Neubau von Gebäuden für Wohnzwecke
- Vorhaben die bereits begonnen wurden

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Kriterienkatalog_C.pdf

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

- Stufe 1:** Kohärenzprüfung
- Stufe 2:** Mehrwert für die Region
- Stufe 3:** Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung grundsätzlicher Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite zeitnah www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Übersendung eines Positivvotums muss der Antragsteller bis 15. Mai 2020 einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Positiv-Votum.

Nicht in der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe berücksichtigte Begünstigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.

Beratung und Auskünfte

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 46
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de